

Aufruf zur Bewerbung als Schiedsperson

An alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Sulza und Einwohnerinnen und Einwohner der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen.

Die Stadt Bad Sulza sucht nach Ablauf der jetzigen Wahlperiode

eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson

Zur Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Bad Sulza für die Dauer von **5 Jahren**.

Das Amt einer Schiedsperson ist ein Ehrenamt und wird daher nicht vergütet. Die durch den Betrieb der Schiedsstelle anfallenden Kosten werden durch die Stadt Bad Sulza getragen. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Sulza und Einwohnerinnen und Einwohner der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen, die an der Ausübung des Ehrenamtes einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes interessiert sind, können sich bis zum

07. Oktober 2024

bei der Stadt Bad Sulza um dieses Amt bewerben.

Die Bewerberin/der Bewerber soll das 25. Lebensjahr bereits vollendet, das 70. Lebensjahr jedoch noch nicht beendet haben. Ebenso sollte die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen Wohnsitz im Gebiet der Stadt Bad Sulza bzw. den erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen haben.

Zur Schiedsperson kann gemäß § 3 Thüringer Schiedsstellengesetz **nicht gewählt werden:**

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Ihre formlose Bewerbung richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Bad Sulza, Allgemeine Verwaltung, Markt 1, 99518 Bad Sulza. Bitte geben Sie dabei an:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Anschrift
- Geburtstag, Geburtsort
- Beruf
- Telefon, E-Mail-Adresse (wenn vorhanden)

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Bad Sulza im Rahmen der Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Bad Sulza finden Sie auf unserer Homepage.

Dirk Schütze
Bürgermeister